



Bundesministerium
des Innern

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 10557 Berlin

Präsidentin des Deutschen Bundestages
– Parlamentssekretariat –
Reichstagsgebäude
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 21. August 2026

BETREFF **Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Brandner u. a. und der Fraktion der AfD**

Die „starke Stelle“ und ihre Tätigkeit seit dem 1. August 2024
BT-Drucksache 21/7587

Anlage: - 1 -

Auf die Kleine Anfrage übersende ich namens der Bundesregierung die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Christoph de Vries

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Die „starke Stelle“ und ihre Tätigkeit seit dem 1. August 2024

BT-Drucksache 21/7587

Vorbemerkung der Fragesteller:

Die „starke Stelle“ ist eine seit dem 1. August 2024 bestehende bundesweite Ansprech- und Beratungsstelle für kommunale Amts- und Mandatsträger im Zusammenhang mit Anfeindungen, Bedrohungen und Gewalt (<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2024/07/starke-stelle-start.html>; <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/kurzmeldungen/DE/2024/08/starke-stelle.html>). Sie wird von der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK) betrieben und im Rahmen einer Projektförderung durch das Bundesministerium des Innern finanziert. Die Einrichtung geht auf die „Allianz zum Schutz kommunaler Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger“ zurück. Zu ihren Aufgaben gehören die Beratung von Betroffenen, die Vermittlung an bestehende Hilfs- und Beratungsangebote sowie die Information über Unterstützungs- und Präventionsmöglichkeiten. Das Angebot richtet sich an haupt- und ehrenamtliche kommunale Amts- und Mandatsträger und kann telefonisch, per E-Mail oder per Videoberatung in Anspruch genommen werden. Nach Angaben der Bundesregierung ist die Finanzierung der „starken Stelle“ bis Ende 2027 mit einem Fördervolumen von bis zu einer Million Euro vorgesehen.

Vorbemerkung der Bundesregierung:

Die bundesweite Ansprechstelle für kommunalpolitisch Aktive – die *starke Stelle* – hat unter Trägerschaft der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK) am 1. August 2024 den Wirkbetrieb aufgenommen. Sie steht der betroffenen Zielgruppe als organisatorisch unabhängige Beratungsstelle zur Verfügung und bietet bedarfsgerecht schnelle Orientierung und Verweisberatung auf Unterstützungsangebote in den Ländern sowie auf Bundesebene an. Sie arbeitet vertraulich und auf Wunsch anonym. Zudem trägt sie zu einer besseren Vernetzung sämtlicher Akteure (Justiz, Sicherheitsbehörden, Zivilgesellschaft und Betroffene) bei. Die Finanzierung erfolgt durch das Bundesministerium des Innern (BMI) im Rahmen einer fünfjährigen Projektförderung mit einem Haushaltsvolumen von insgesamt bis zu 1,06 Mio. Euro. Der Förderzeitraum endet zum Jahresende 2027. Die jährlich bereitgestellten Fördermittel werden durch den Zuwendungsempfänger DFK auf der Grundlage eines abgestimmten Finanzierungsplans eigenständig bewirtschaftet.

1. *Wie viele Planstellen und Stellen standen nach Kenntnis der Bundesregierung der „starken Stelle“ seit ihrer Einrichtung zur Verfügung? Wie viele dieser Stellen waren besetzt, welche Besoldungs- bzw. Entgeltgruppen sind den jeweiligen Planstellen und Stellen zugeordnet (die Antwort bitte einzeln nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?*

Zu 1. Dem DFK stehen für die Wahrnehmung der Aufgaben der *starken Stelle* keine Planstellen/Stellen zur Verfügung. Die Personalausstattung wird aus den zur Verfügung stehenden Projektmitteln finanziert und umfasst gegenwärtig für die Ausführung der Kernaufgaben zwei befristet Beschäftigte (jeweils Entgeltgruppe E 13). Notwendige Zusarbeiten zu Synergien sonstiger Themen der Stiftung DFK im Handlungsfeld der kommunalen Prävention werden durch einen weiteren wissenschaftlichen Mitarbeiter des DFK wahrgenommen, welche dieser in Zueleichfunktion ausübt.

2. *Wie viele Meldungen, Anfragen oder Beratungsgersuchen gingen nach Kenntnis der Bundesregierung seit Einrichtung der „starken Stelle“ bei dieser ein und von wie vielen Personen wurden diese jeweils gestellt, aus welchen Bereichen bzw. Funktionen stammten die jeweiligen Ratsuchenden und welche Themen bzw. Sachverhalte lagen den jeweiligen Meldungen oder Beratungsgersuchen zugrunde (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?*

Zu 2. Seit Aufnahme des operativen Betriebs hat die *starke Stelle* bis zum Stichtag 18. August 2026 insgesamt 379 Beratungsfälle abschließend bearbeitet, welche über die offiziellen Kontaktwege (telefonisch, per Mail, über das Kontaktformular) eingegangen sind.

Jahr	Anzahl abgeschlossene Beratungsfälle
2024	121
2025	156
2026	102

Aufgrund der Anonymitätszusicherung innerhalb des Beratungsablaufs werden keine systematischen Angaben zu Funktionen oder Bereichen der Fragesteller erfasst. Bei den Fällen handelt es sich überwiegend um Ehrverletzungsdelikte, wie Verleumdungen, üble Nachrede und Beleidigungen sowie Bedrohungen und Sachbeschädigungen. Vielfach handelt es sich um eskalierte Konflikte mit einer längeren Vorgeschichte.

3. *Wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit ihrer Einrichtung durch die „starke Stelle“ externe Dienstleister beauftragt? Wenn ja, welche Dienstleister wurden mit welchem finanziellen Auftragsvolumen für welche Tätigkeiten beauftragt (die Antwort bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?*

Zu 3. Bei den Beauftragungen externer Dienstleister handelt es sich um die Erstellung von Medien und Produkten zur Öffentlichkeitsarbeit sowie Veranstaltungskosten.

2023

Dienstleister	Tätigkeit / Produkt	Kosten
Internetagentur	Erstellung einer Wort-/Bild Marke & Internetseite	16.091,78 €
Messeausstatter	Produktion eines mobilen Messestands	4.305,45 €
	Summe 2023	20.397,23 €

2024

Dienstleister	Tätigkeit / Produkt	Kosten
Rechtsanwaltskanzlei	Juristische Beratung	1.915,90 €
Internetagentur	Domainkonnektierung, Domainhosting, Einrichtung + Betrieb Mailserver, Bearbeitung Website, Support, Wartungs- und Updatepauschale	9.184,42 €
Druckerei	Druck Roll-Ups, Flyer, Visitenkarten	2.111,06 €
Messeausstatter	Mobiler Messestand	1.059,54 €
Telekommunikationsunternehmen	Bereitstellung der genutzten 0800er Nummer	807,09 €
Medienagentur	Gestaltung Flyer	1.116,00 €
Opferberatung	Fortbildung Beratung Opfer digitaler Gewalt	800,00 €
Verlag	Flyerbeilage	302,26 €
Veranstaltungslocation	Veranstaltungskosten	10.198,40 €
Medienagentur	Gestaltung und Produktion Rollups	1.184,68 €
	Summe 2024	28.679,35 €

2025

Dienstleister	Tätigkeit / Produkt	Kosten
Telekommunikationsunternehmen	0800er Nummer	1.244,84 €
Softwarehersteller	Software	1.034,78 €
Medienagentur	Sichtbarkeitskampagne	5.361,73 €
Verlag	Anzeigenschaltung	1.725,00 €
Medienagentur	Anpassung der Flyer	1.162,87 €
Veranstaltungslocation	Veranstaltungskosten	3.000,00 €
Medienagentur	Anpassung der Flyer	833,00 €
Veranstaltungslocation	Veranstaltungskosten Fachtag	8.357,54 €
Messeausstatter	Veranstaltungskosten	198,73 €
Messeausstatter	Standausstattung	250,79 €
Referenten & Moderation	Fachtag 2025	5.172,99 €
Veranstaltungstechnik	Fachtag 2025	4.452,36 €
Caterer	Catering Fachtag 2025	4.443,27 €
Lohnbuchhaltung	Verwaltungskosten	47,60 €
Verlag	Anzeigenschaltung	1.785,00 €
Marketingagentur	Werbemittel	6.999,58 €
Verlag	Anzeigenschaltung	17.838,57 €
Druckerei	Druck Flyer	1.129,31 €
Internetagentur	Domainhosting	13.305,39 €
	Summe 2025	78.343,36 €

2026 (Stichtag 18.08.2026)

Dienstleister	Tätigkeit / Produkt	Kosten
Telekommunikationsunternehmen	0800er Nummer	999,22 €
Softwarehersteller	Software	321,58 €

Verlag	Anzeigenschaltung	3.570,00 €
Internetagentur	Umgestaltung der Website	4.051,36 €
Marketingagentur	Werbematerialien	878,90 €
Medienagentur	Newsletter	47,60 €
	Summe 2025	9.868,66 €

4. *Fanden seit Einrichtung der „starken Stelle“ Treffen zwischen Vertretern der „starken Stelle“ und Vertretern der Bundesministerien statt? Wenn ja, wie viele Termine fanden wann statt, welcher Anlass lag den jeweiligen Treffen zugrunde, welche Ziele wurden dabei verfolgt und welche Vertreter der „starken Stelle“ sowie der jeweiligen Bundesministerien nahmen daran teil (die Antwort bitte getrennt nach Bundesministerien und Jahresscheiben aufschlüsseln)?*
5. *Nahmen nach Kenntnis der Bundesregierung Vertreter der „starken Stelle“ seit ihrer Einrichtung an Treffen mit Interessenvertretern, Lobbyorganisationen, Verbänden oder Nicht-regierungsorganisationen teil? Wenn ja, wie viele Treffen fanden seit der Einrichtung der „starken Stelle“ wann statt (bitte einzeln und nach Jahresscheiben aufschlüsseln), welcher Anlass lag den jeweiligen Treffen zugrunde und welche Ziele wurden dabei verfolgt?*
6. *Nahmen nach Kenntnis der Bundesregierung Vertreter der „starken Stelle“ seit ihrer Einrichtung an Treffen mit Vertretern der Landesregierungen teil? Wenn ja, wie viele Treffen mit Vertretern der Landesregierungen fanden seit der Einrichtung der „starken Stelle“ statt (bitte einzeln und nach Jahresscheiben aufschlüsseln), welcher Anlass lag den jeweiligen Treffen zugrunde und welche Ziele wurden dabei verfolgt?*
7. *Nahmen nach Kenntnis der Bundesregierung Vertreter der „starken Stelle“ seit ihrer Einrichtung an Treffen mit Vertretern wissenschaftlicher Einrichtungen, Forschungsprojekten oder vergleichbaren nationalen bzw. internationalen Einrichtungen? Wenn ja, wie viele Treffen mit diesen Vertretern fanden seit der Einrichtung der „starken Stelle“ wann statt (bitte einzeln und nach Jahresscheiben aufschlüsseln), welcher Anlass lag den jeweiligen Treffen zugrunde und welche Ziele wurden dabei verfolgt?*

Zu 4. bis 7. Die Fragen werden im Zusammenhang beantwortet.

Der Betrieb der *starken Stelle* obliegt dem DFK als Zuwendungsempfänger in fachlicher und organisatorischer Eigenverantwortung. Die finanzielle Förderung des Projektes durch das BMI begründet keine Weisungsbefugnis hinsichtlich der Projektdurchführung. Sie sind auch nicht Bestandteil der durch BMI zu erhebenden und zu dokumentierenden

Projektinformationen. Eine vollständige Erhebung und Aufschlüsselung der erfragten Treffen und Gespräche liegen daher nicht vor.

8. *Wie viele Dienstreisen unternahmen nach Kenntnis der Bundesregierung Vertreter der „starken Stelle“ seit ihrer Einrichtung*
- a) *innerhalb Deutschlands und*
 - b) *außerhalb Deutschlands,*
- welche Kosten entstanden hierbei jeweils (bitte einzeln unter Angabe des Datums, des Reiseziels und nach Jahresscheiben aufschlüsseln), welche Reiseziele wurden zu welchem Zweck aufgesucht, wie groß waren die jeweiligen Delegationen, wurden die Reisen von externen Personen begleitet und wenn ja, von welchen Personen und warum?*

Zu 8. a) siehe Anlage
b) Dienstreisen außerhalb Deutschlands fanden nicht statt.

9. *Entstanden nach Kenntnis der Bundesregierung der „starken Stelle“ seit ihrer Einrichtung Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit? Wenn ja, in welcher Höhe und für welche Maßnahmen (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?*

Zu 9. Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

10. *Nutzt die „starke Stelle“ nach Kenntnis der Bundesregierung Kanäle sozialer Medien? Wenn ja, welche Kanäle werden genutzt, welchem Zweck dienen diese, und welche Reichweiten, Interaktionen oder sonstigen Kennzahlen wurden hierbei seit ihrer Einrichtung erzielt (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?*

Zu 10. Die starke Stelle betreibt keine Kanäle in den sozialen Medien.

11. *Wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seitens der „starken Stelle“ seit ihrer Einrichtung konkrete Maßnahmen, Initiativen oder Projekte angestoßen oder umgesetzt? Wenn ja, um welche Maßnahmen, Initiativen oder Projekte handelt es sich (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?*

Zu 11. Eine Initiierung von Maßnahmen, Initiativen oder Projekten, welche über die im Zuwendungsbescheid geregelten Pflichten hinausgehen, fanden nicht statt.

12. *Wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seitens der „starken Stelle“ seit ihrer Einrichtung Strategiepapiere, Berichte oder Konzepte erstellt? Wenn ja, um welche Strategiepapiere, Berichte oder Konzepte handelt es sich, wurden diese veröffentlicht und wenn nein, warum nicht (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?*

Zu 12. Im Rahmen des üblichen Zuwendungsverfahrens erstattet die *starke Stelle* gegenüber dem Zuwendungsgeber BMI jährlich Bericht in Bezug auf die Mittelverwendung im Rahmen der Projektförderung (Verwendungsnachweisprüfung). Eine darüberhinausgehende Vorlage fachlicher oder konzeptioneller Unterlagen sind im Förderverfahren nicht vorgesehen.

13. *Sieht die Bundesregierung die Tätigkeit der „starken Stelle“ als Beitrag zur Umsetzung bestimmter Ziele aus dem Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD oder politischen Schwerpunktsetzungen an? Wenn ja, um welche Ziele handelt es sich, konnten diese bereits umgesetzt werden und wenn nein, warum nicht?*

Zu 13. Das Anfeindungsgeschehen gegen kommunalpolitisch Aktive befindet sich seit mehreren Jahren nachweislich auf einem sehr hohen Niveau. Ziel des Auftrags aus dem Koalitionsvertrag der 21. Legislaturperiode (Zeilen 3789 ff) ist es, den Schutz kommunaler Amts- und Mandatsträger zu stärken und deren Handlungsfähigkeit gegenüber Bedrohungen und Gewalt sicherzustellen. Der Bund trägt hier die Gesamtverantwortung, den strategischen Rahmen zu setzen, Synergien ebenenübergreifend zu fördern und bestehende Schutz- und Präventionskonzepte weiterzuentwickeln. Diese Aufgabe wird durch die *starke Stelle* im Sinne einer proaktiven, koordinierenden und beratenden Bundesaufgabe wahrgenommen.

14. *Hat die „starke Stelle“ nach Kenntnis der Bundesregierung den Deutschen Bundestag oder dessen Ausschüsse über ihre Tätigkeit informiert? Wenn ja, wann, in welcher Form und zu welchen Themen (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?*

Zu 14. In seiner Sitzung am 25. September 2024 führte der Unterausschusses "Bürgerschaftliches Engagement" des Familienausschusses des Deutschen Bundestages ein öffentliches Fachgespräch zum Thema "Kommunalpolitisches Engagement und Schöffendienst" durch. Hier erfolgte eine fachliche Stellungnahme durch die *starke Stelle* zur Situation des Schutzes von Kommunalpolitikern.

Zudem erfolgte am 14. November 2024 eine Stellungnahme im Ausschuss für Inneres und Heimat des Deutschen Bundestages zum Thema „Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Bundesmeldegesetzes (3. BMGÄndG)“ - (BT-Drucksache 20/12349).

15. *Anhand welcher quantitativen und qualitativen Kriterien bewertet die Bundesregierung die Wirksamkeit der Tätigkeit der „starken Stelle“?*

Zu 15. Bereits die Möglichkeit, im Fall von Anfeindungen jeglicher Art qualifizierte, niedrigschwellige und bedarfsgerechte Beratung durch die *starke Stelle* in Anspruch nehmen zu können, stellt einen wesentlichen Beitrag zur Unterstützung für die betroffene Zielgruppe dar.

16. *Ist nach Kenntnis der Bundesregierung bereits eine Evaluation der Tätigkeit der „starken Stelle“ erfolgt? Wenn ja, wann wurde diese durch wen durchgeführt und zu welchen Ergebnissen kam die Evaluation, wenn nein, ist eine Evaluation vorgesehen, wann soll diese durchgeführt werden und durch wen soll sie erfolgen?*

Zu 16. Im Verlauf des Projektjahres 2027 wird eine Evaluation der bisherigen Arbeit der Ansprechstelle durchgeführt, um eine begründete Entscheidung über die Fortführung der Ansprechstelle treffen zu können.

17. *Welche messbaren Ergebnisse konnten nach Kenntnis der Bundesregierung seit Einrichtung der „starken Stelle“ erzielt werden und welche dieser Ergebnisse bewertet die Bundesregierung als wesentlich?*

Zu 17. Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen. Anhand der Fallzahlen der abgeschlossenen Beratungsfälle wird die notwendige Relevanz des Angebotes der *starken Stelle* verdeutlicht.